

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## **der ACR Sportcenter GmbH (SportsFactory by ACR)**

(Stand: Mai 2024)

### **1. Anwendbarkeit, Hausordnung und sonstige Bestimmungen**

- 1.1 Bei der Buchung, Inanspruchnahme von Einrichtungen, Anlagen und Kursen sowie sonstigen Leistungen (nachfolgend zusammen "Einrichtungen und Leistungen") der ACR Sportcenter GmbH, Neubrücker Ring 48, 51109 Köln, Telefon 0221/8902001 (nachfolgend "SportsFactory") gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Bei Nutzung der Einrichtungen und Leistungen unterliegt das Mitglied, der Kursteilnehmer und/oder der Nutzer (nachfolgend zusammen „Nutzer“) zudem der jeweils geltenden und dem Nutzer ausgehändigten Hausordnung. Diese gilt auch dann, wenn dem Nutzer eine Nutzung vor dem Beginn der Mitgliedschaft gestattet wird. Die Hausordnung kann insbesondere Regelungen über Bekleidung, Gerätenutzung, Nutzungszeiten und Verhalten beinhalten.

### **2. Online-Buchungen, Buchungsvorgang, Vertragsschluss, Speicherung Vertragstext**

- 2.1 Der Nutzer kann über die Homepage von SportsFactory ([www.sportsfactory-acr.de](http://www.sportsfactory-acr.de)) Termine zur Nutzung von Einrichtungen und Leistungen unverbindlich auswählen. Die Online-Buchung von Einrichtungen und Leistungen ist aber nur nach vorheriger Registrierung und Anlegen eines Kundenkontos möglich. Durch Anklicken sammelt der Nutzer die Leistungen in einem so genannten "Check out". Anschließend kann der Nutzer innerhalb des "Check out" zusätzliche Angebote hinzufügen, die Zahlungsart auswählen und Gutscheine einlösen.
- 2.2 Über die Schaltfläche "zahlungspflichtig buchen" gibt der Nutzer einen verbindlichen Antrag zur Buchung der im "Check out" befindlichen Leistungen ab. Vor Abschicken der Buchung kann der Nutzer die Daten jederzeit ändern und einsehen.
- 2.3 Dem Nutzer wird daraufhin eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail zugeschickt, in welcher die Buchung nochmals aufgeführt wird und die der Nutzer über die Funktion "Drucken" ausdrucken kann (Buchungsbestätigung). Die Buchungsbestätigung stellt zugleich die Annahme des Antrags dar. Im Kundenkontobereich kann der Nutzer aufgegebene Buchungen einsehen. Darüber hinaus speichern wir den Vertragstext, machen ihn jedoch im Internet nicht zugänglich. Der Vertrag kommt ausschließlich mit SportsFactory zustande und nicht mit dem Anbieter der Buchungsplattform (hier Eversports).
- 2.4 Über die Funktion "meine Buchungen" kann der Nutzer aktuelle Buchungen einsehen und nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen stornieren.
- 2.5 Alle Preise, die auf der Website angegeben sind, verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Versandkosten fallen bei der Buchung von Einrichtungen und Leistungen nicht an.
- 2.6 Vertragssprache ist Deutsch.

### **3. Zahlungsmodalitäten**

#### **3.1 Zahlungsmodalitäten bei Online-Buchungen**

- 3.1.1 Der Nutzer kann im Rahmen und vor Abschluss der Buchung aus den zur Verfügung stehenden Zahlungsarten wählen.
- 3.1.2 Werden Drittanbieter mit der Zahlungsabwicklung beauftragt, z. B. PayPal, gelten deren Allgemeine Geschäftsbedingungen.

## 3.2 Zahlungsmodalitäten von Beiträgen und Teilnahmegebühren

- 3.2.1 Der Mitgliedsbeitrag wird in Form von Jahres- oder Monatsbeiträgen erhoben und per SEPA-Lastschriftverfahren im Voraus bezahlt. Der vergünstigte Ausbildungstarif wird nur gegen Vorlage einer entsprechenden Ausbildungsbescheinigung gewährt und maximal bis zur Vollendung des 28. Lebensjahrs.

Das Lastschriftverfahren ist obligatorisch. Lastschriftrückläufer werden ohne Mitteilung an das Mitglied mit der nächsten Abbuchung - inklusive der Rücklastgebühren in Höhe von 5,00 € - erneut erhoben. Kommt auch diese Lastschrift zurück, erfolgt eine Zahlungsaufforderung an das betreffende Mitglied, bei der auch der zusätzlich entstandene Verwaltungsaufwand in Höhe einer Pauschale von 15,00 € berechnet wird.

Das Mitglied verpflichtet sich, für jederzeit ausreichende Deckung auf dem zur Beitragszahlung benannten Konto zu sorgen. Änderungen von Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Bankverbindung sind dem Vertragspartner unverzüglich mitzuteilen.

Im Falle eines Zahlungsverzugs von mehr als zwei Beitragszahlungen sowie Verstreichen einer durch Zahlungserinnerung/Mahnung gesetzten Zahlungsfrist hat die ACR Sportcenter GmbH das Recht, alle bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit noch zu zahlenden Beiträge sofort zur Zahlung fällig zu stellen und dem Mitglied den Zugang zum Fitness- und Gesundheitsbereich zu verwehren.

Für Trainingsteilnehmer ohne Mitgliedsstatus gelten die in der jeweiligen Vereinbarung explizit ausgewiesenen Teilnahmegebühren und Konditionen.

## 4. Kein Widerrufsrecht

Dem Nutzer steht nach § 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kein Widerrufsrecht zu, so dass der Nutzer seine Willenserklärung zur Buchung von Einrichtungen und Leistungen nicht widerrufen kann. Dem Nutzer wird jedoch das Recht eingeräumt, die Buchung vor Beginn der in der Buchung ausgewählten Zeit ohne Kosten nach Maßgabe von Ziffer 10.3 zu stornieren.

## 5. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

- 5.1 Die mit der Mitgliedschaft und Nutzung erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Ausnahmsweise können die mit der Mitgliedschaft und Nutzung erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte für einen bestimmten Zeitraum nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von SportsFactory auf einen Dritten übertragen werden. Ein Anspruch des Nutzers auf Zustimmung zur Übertragung durch SportsFactory besteht nicht.

- 5.2 Eine Übertragung der gesamten Mitgliedschaft auf einen Dritten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SportsFactory möglich.

- 5.3 Das Mitglied verpflichtet sich, die ihm ausgehändigte Mitgliedskarte/das Zutrittsarmband sowie Fitnessarmband nur höchstpersönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Das Mitglied verpflichtet sich weiterhin, jeden Verlust der Mitgliedskarte/des Zutrittsarmbandes/Fitnessarmbandes unverzüglich schriftlich zu melden.

## 6. Folgen eines Verlustes von Mitgliedskarte/Zutrittsarmband sowie Fitnessarmband bzw. deren Überlassung an Dritte

- 6.1 Bei Verlust der Mitgliedskarte/des Zutrittsarmbandes sowie Fitnessarmbandes wird auf Kosten des Mitglieds Ersatz beschafft. Die Kosten betragen 40,00 € für eine Mitgliedskarte/Zutrittsarmband sowie Fitnessarmband.

## 7. Zugangsberechtigung zu den Leistungen, Pflichten des Mitglieds

- 7.1 Das Mitglied ist nur dann zur Nutzung der Einrichtungen und Leistungen berechtigt, wenn es sich bei seinem Eintritt und/oder Teilnahme durch seine Mitgliedskarte/Zutrittsarmband ausweisen kann.

- 7.2 Änderungen der Anschrift, Bankverbindung und des Namens hat das Mitglied von SportsFactory unverzüglich mitzuteilen und ggf. eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen.

## **8. Umfang der geschuldeten Leistungen, Besonderheiten der "Mitgliedschaft", Ausfallzeiten**

- 8.1 Die Mitgliedschaft berechtigt zur Nutzung der Einrichtungen und Leistungen innerhalb der durch Aushang bzw. Prospekt festgelegten Öffnungszeiten und Leistungsbeschreibungen. Weitere Einschränkungen ergeben sich je nach Art und Umfang des vereinbarten Tarifs.
- 8.2 SportsFactory garantiert nicht dafür, dass dem Mitglied zu jeder Zeit alle gewünschten Einrichtungen und Leistungen, insbesondere Geräte oder Plätze in Kursen, zur Verfügung stehen. Es werden lediglich so viele Geräte und Kursplätze vorgehalten/bereitgestellt, dass im Rahmen einer üblichen Auslastung der SportsFactory-Anlage mit einer Nutzungsmöglichkeit ohne unzumutbare Wartezeit zu rechnen ist. SportsFactory behält sich vor, einzelne Bereiche aus Gründen der notwendigen Wartung, Reparatur oder Modernisierung vorübergehend zu schließen. Dies berechtigt nicht zur Kürzung des Mitgliedsbeitrags.
- 8.3 Für den Fall des Ausfalls eines bei SportsFactory gebuchten Kurses gelten die folgenden Vorschriften:
- 8.3.1 Ist von dem Ausfall ein Kurs betroffen, der über die Mitgliedschaft hinaus kostenpflichtig ist, so ist der Nutzer von der Entrichtung des den ausgefallenen Kurs betreffenden Beitrages insoweit befreit. SportsFactory wird den Nutzer in diesem Falle unverzüglich über den Ausfall des Kurses informieren. Bereits gezahlte Beiträge werden dem Nutzer unverzüglich zurückerstattet.
- 8.3.2 Ist von dem Ausfall ein Kurs betroffen, der im Rahmen der Mitgliedschaft kostenlos genutzt werden darf, so erfolgt keine Erstattung des Mitgliedsbeitrages.
- 8.3.3 Dem Mitglied wird geraten, sich im Falle von gesundheitlichen Einschränkungen an einen der betreuenden Trainer zu wenden, um die Trainingsplanung ggf. auf die Situation abzustellen. Wird seitens des behandelnden Arztes eine Trainingspause von mehr als zwei Wochen angeordnet oder empfohlen, so kann unter Vorlage eines ärztlichen Attests für die Mitgliedsvereinbarung eine Ruhezeit vereinbart werden. Die jeweilige Vereinbarungslaufzeit verlängert sich exakt um die jeweilige Ruhezeit. Für den Fall einer Schwangerschaft gilt eine identische Vorgehensweise. Ärztliche Atteste sind innerhalb von 3 Tagen vorzulegen.  
Beitrags Erstattungen aufgrund von rückwirkenden Attesten sind grundsätzlich nicht möglich  
Für den Fall einer durch Ausbildung oder Beruf bedingten Abwesenheit von mehr als einem Monat kann unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Arbeitgebers ebenfalls eine Ruhezeit vereinbart werden, die sich an die jeweilige Vereinbarungslaufzeit anschließt. Der Fall eines Wohnsitzwechsels mit mehr als 30 Entfernungskilometern zum Studio rechtfertigt eine Aufhebung der Vereinbarung zu dem auf das entsprechende Datum folgende Monatsende; eine entsprechende Meldebescheinigung ist vorzulegen.

## **9. Haftungsbeschränkung**

- 9.1 Die SportsFactory haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Nutzers. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der SportsFactory, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.  
Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht der SportsFactory zählt insbesondere - aber nicht ausschließlich - die fortlaufende Bereitstellung der im Aufnahmeantrag genannten Einrichtungen und Leistungen.
- 9.2 Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit zu den Einrichtungen und Leistungen zu bringen. Seitens SportsFactory werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch SportsFactory zur Verfügung gestellten Spind begründet keinerlei Pflichten von SportsFactory in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.

## **10. Reservierungsbestimmungen und Verhaltensregeln**

- 10.1 Sämtliche Einrichtungen werden von SportsFactory innerhalb der durch Aushang bzw. Prospekt festgelegten Öffnungszeiten und Leistungsbeschreibungen zur Verfügung gestellt.
- 10.2 Nur Racketclubmitglieder erhalten - je nach Vertrag - für eine Saison oder ganzjährig zwei Vorreservierungsspielrechte eingeräumt.  
Die Spielrechte werden ausschließlich über die Mitarbeiter der SportsFactory in der hauseigenen Software gebucht. Ein festes Vorrecht auf bestimmte Plätze gibt es nicht. Für jeden Gast muss eine anteilige Platzgebühr gemäß gesonderter Preisliste gezahlt werden. Dies gilt auch für jede Gastbeteiligung im Doppel-Spiel. Das Clubmitglied haftet auch für die Entrichtung der Gastgebühr, die in einem Betrag zu entrichten ist. Die Reservierung von Spielstunden ist bis 6 Tage im Voraus möglich. Zur Buchung einer Stunde ist je ein Spielrecht der Clubspielpartner einzusetzen. Die im Rahmen der Reservierung genannten Namen müssen grundsätzlich mit denen der spielenden Personen identisch sein. Für eine Einzeltrainerstunde müssen zwei Spielrechte des Schülers vorgebucht werden. Nicht vorreservierte Clubplätze können von Mitgliedern auch frei, ohne den Einsatz von Spielrechten, benutzt werden. Der Platz/Court muss jedoch dann geräumt werden, wenn zwei Mitglieder durch Einsatz ihrer Spielrechte den Platz/Court geltend machen. Wenn ein Platz/Court, der trotz Vorreservierung 15 Minuten nach Beginn der reservierten Spielstunde nicht belegt ist, kann dieser von anderen Mitgliedern ohne Einsatz von Spielrechten belegt werden. Der Spielanspruch der reservierenden Personen erlischt damit. Ein Reservieren und Spielen mit fremden Spielrechten ist grundsätzlich untersagt. Eine Spielstundenreservierung ist nur gültig, wenn beide Partner über den Termin informiert und zum Spielen bereit sind.
- 10.3 Sofern nicht anders vereinbart und angegeben, sind Stornierungen kostenfrei nur bis 48 Stunden vor Buchung möglich - andernfalls ist vom Nutzer der dadurch entstandene und nachgewiesene Schaden zu ersetzen. Reservierungen im Rahmen des Racketangebots können kostenfrei bis 24 Stunden vor Buchungsbeginn storniert werden.
- 10.4 Buchungen im Rahmen eines Abonnements können grundsätzlich nicht storniert werden. Ausnahmsweise kann eine nicht genutzte Buchung im Rahmen eines Abonnements gutgeschrieben werden, wenn der Nutzer SportsFactory so rechtzeitig über die Nichtinanspruchnahme informiert, dass die gebuchte Leistung noch an Dritte vergeben werden kann. Eine Gutschrift kann nur bis zum Abschluss der jeweils laufenden Saison eingelöst werden. Ein Anspruch auf eine Gutschrift besteht nicht.
- 10.5 SportsFactory ist berechtigt, reservierte Plätze für Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, sofern dies für den Nutzer zumutbar ist. Der Nutzer wird hiervon vorab in einem angemessenen Zeitraum informiert und, sofern gewünscht, ein Alternativtermin zur Verfügung gestellt.
- 10.6 Für den Fall der Nutzung eines Sandtennisplatzes ist der Platz von den Nutzern nach dem Spielen abzuziehen und die Linien sind zu kehren. Der Platz ist dem Nachfolger pünktlich zur vollen Stunde abgezogen zu übergeben. Unterlässt ein Nutzer diese Platzpflege, so ist SportsFactory berechtigt, die Platzpflege auf Kosten des Nutzers durchzuführen.
- 10.7 Das Betreten der Tennisplätze ist nur mit entsprechenden Tennisschuhen gestattet. Das Spielen mit Jogging- oder Freizeitschuhen ist auf den Hallenplätzen strengstens untersagt. SportsFactory behält sich vor, die Mitgliedschaften bei Missbrauch oder aus disziplinarischen Gründen befristet stillzulegen oder zu beenden.
- 10.8 SportsFactory behält sich vor, die Hallenplätze für notwendige Reparaturarbeiten oder wegen Nichtbespielbarkeit auch kurzfristig zu sperren.

## **11. Kündigungsrechte von SportsFactory**

- 11.1 Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so berechtigt dies SportsFactory, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.
- 11.2 Eine Kündigung aus sonstigem wichtigen Grund bleibt hiervon unberührt.

11.3 Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund behält es sich SportsFactory ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche gegen das Mitglied gemäß den gesetzlichen Regelungen geltend zu machen.

## **12. Kündigung durch das Mitglied**

12.1 Sofern im Aufnahmeantrag nicht abweichend vereinbart, gelten die folgenden Vorschriften:

12.1.1 Während der Grundlaufzeit ist eine Kündigung nur aus wichtigem Grund zulässig.

12.1.2 Wird die Mitgliedschaft nicht unter Einhaltung der im Vertrag festgelegten Kündigungsfrist vor Ende der Grundlaufzeit schriftlich gekündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um die im Aufnahmeantrag vereinbarte Laufzeit, längstens jedoch um 1 Jahr. Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der schriftlichen Kündigungserklärung bei SportsFactory maßgeblich.

12.2 Eine Kündigung des Mitglieds, gleich aus welchem Grund, muss der ACR Sportcenter GmbH, Neubrücker Ring 48, 51109 Köln, in Textform oder schriftlich zugehen. Kündigungen in mündlicher oder fernmündlicher Form sind ausdrücklich ausgeschlossen.

12.3 Mit Beendigung der Mitgliedschaft hat das Mitglied den ihm ausgehändigten Mitgliedsausweis und sonstige Berechtigungsausweise abzugeben. Erfolgt die Rückgabe nicht bis spätestens 14 Tage nach Beendigung der Mitgliedschaft, so wird die in Ziffer 6.1 genannte Verlustgebühr fällig.

## **13. Tarifierfassung, Sondertarife**

13.1 SportsFactory ist berechtigt, die Tarife für sämtliche Mitgliedschaften jederzeit nach Maßgabe dieser Ziffer zu ändern.

13.1.1 SportsFactory wird das Mitglied spätestens 3 Monate vor Wirksamwerden der das Mitglied betreffenden Tarifänderung schriftlich über die Änderung informieren.

13.1.2 Die Änderung eines Tarifes, für den eine Mindestvertragslaufzeit besteht, ist während der Mindestvertragslaufzeit ausgeschlossen. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist das Mitglied im Falle der Anhebung eines das Mitglied betreffenden Tarifes berechtigt, den Vertrag insoweit mit einer Frist von 6 Wochen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Tarifänderung zu kündigen. Ziffer 9.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt entsprechend.

13.2 Die von SportsFactory angebotenen Sondertarife (z. B. Schüler-/Studenten-/Azubitarif) können nur gewährt werden, wenn die hierfür gegebenen Voraussetzungen durch das Mitglied erfüllt werden und die Erfüllung dieser Voraussetzungen gegenüber SportsFactory in zureichender Form nachgewiesen wird.

13.3 Das Mitglied ist verpflichtet, bei Wegfall der Voraussetzungen für einen Sondertarif dies SportsFactory unverzüglich mitzuteilen. Mitglieder in einem Schüler-/Studenten-/Azubitarif sind zudem verpflichtet, jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres einen entsprechenden Ausweis zur Prüfung bei SportsFactory vorzulegen oder in Kopie einzusenden.

13.4 Erlangt SportsFactory Kenntnis davon, dass die Voraussetzungen für einen Sondertarif bei einem Mitglied entfallen sind oder kommt das Mitglied den Nachweisobliegenheiten in Abs. 13.3 nicht nach, ist SportsFactory berechtigt, den Sondertarif auf den aktuell geltenden Tarif ohne Berücksichtigung eines Sondertarifes umzustellen und künftig die Beiträge des Normaltarifs abzubuchen.

13.5 Wurden trotz Fehlens der Voraussetzungen für einen Sondertarif lediglich dessen ermäßigte Beiträge eingezogen, ist SportsFactory berechtigt, auch rückwirkend die Differenz zu den Monatsbeiträgen des zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Tarifs ohne Berücksichtigung eines Sondertarifes einzuziehen.

## **14. Datenschutz/Bildrechte**

- 14.1 Die angegebenen personenbezogenen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft EDV-technisch gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.
- 14.2 Zu Zwecken der Mitglieder-Identifikation und -betreuung ist das Anfertigen eines Digitalfotos für den Mitgliedsausweis/die Studiosoftware obligatorisch.
- 14.3 SportsFactory ist berechtigt bei Veranstaltungen die Namen der Teilnehmer, Bilder, Titel, Erfolge, Medienberichte etc. auf Urkunden zu verwenden oder zu veröffentlichen.
- 14.4 Mit Eintragung der E-Mail-Adresse sowie Mobil-Nr. auf dem Mitgliedsformular überträgt das Mitglied/der Trainingsteilnehmer dem Club das Recht, ihn auf diese Weise zu kontaktieren bzw. Informationen zu übermitteln.
- 14.5 Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung, die unter <https://www.acr-sportcenter.de/datenschutz/> abrufbar ist.

## **15. Sonstiges**

- 15.1 Mündliche Absprachen neben diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

## **16. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

- 16.1 Gerichtsstand und Erfüllungsort hinsichtlich der jeweiligen Verpflichtungen der Vertragspartner ist - vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen - das für den Standort der Anlage sachlich und örtlich zuständige Gericht.